

Beschluss des Landrats vom 09.02.2023

Nr. 1997

5. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden 2022/588; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Landrat habe die erste Lesung an seiner letzten Sitzung ohne Änderungen abgeschlossen.

– *Zweite Lesung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

://: Mit 81:0 Stimmen wird das Gesetz beschlossen. Das 4/5-Mehr ist erreicht, womit das Gesetz dem fakultativen Referendum unterliegt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 86:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden

vom 9. Februar 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 wird geändert.
 2. Ziff. 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b und § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.
 3. Die Motion 2018/785 «Ablehnungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum unterstellen» wird abgeschrieben.
 4. Das Postulat 2017/400 «Möglichkeit einer Untersuchungskommission / PUK auf Gemeindeebene» wird abgeschrieben.
 5. Das Postulat 2018/777 «Änderung § 55 GemG, SGS 180 – Einladung 30 Tage vor Gemeindeversammlung» wird abgeschrieben.
-

